

Catharina Clay
Landesbezirksleiterin

Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



IG BCE, Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart

Frau Ministerin
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 - Neues Schloss

70173 Stuttgart

Landesbezirk
Baden-Württemberg

Zentrale: 0711 22916-0
Durchw.: 0711 22916-10
Fax: 0711 22916-99

lb.bawue@igbce.de
www.baden-wuerttemberg.igbce.de

Unser Zeichen: CI / re
Stuttgart, 16.05.2019

EuGH-Urteil Arbeitszeiterfassung

Sehr geehrte Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut,

mit Verwunderung haben wir Ihre Pressemitteilung zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs bezüglich der Erfassung der Arbeitszeiten zur Kenntnis genommen.

Ihre Forderung, daraus eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes abzuleiten, können wir nicht nachvollziehen.

Mit dieser Reaktion gestehen Sie ein, dass die geübte Praxis der Vertrauensarbeitszeit jetzt schon gegen das bestehende Arbeitszeitgesetz verstößt. Andernfalls wäre eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes nicht erforderlich, wenn lediglich Zeiterfassung notwendig wird. Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bereits jetzt bestehen vielfältige Ausnahmeregelungen, die von den Unternehmen unterschiedlich genutzt werden. Weitere Instrumente bestehen in vielen Tarifverträgen und können dort genutzt werden, wo Tarifverträge gelten.

Dieser Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollte auch für eine Wirtschafts- und Arbeitsministerin an vorderster Stelle stehen, wenn wir über den Bedarf an Fachkräften reden. Deren Gesundheit und damit Leistungsfähigkeit zu gefährden, wird den Fachkräftemangel langfristig nicht beseitigen, sondern eher verstärken. Schon jetzt ist die Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unseren Industriebereichen durch Zeitdruck, Arbeitsverdichtung und ständig wachsende Anforderungen immens hoch. Die damit verbundenen psychischen Belastungen führen immer mehr zu Krankheit und Gefährdung der Erwerbsfähigkeit.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Sie wollen laut Ihrer Pressemitteilung „den verbesserten Schutz der Gesundheit der Beschäftigten mit mehr Flexibilität für Betriebe und Beschäftigte verbinden“. In der Praxis bedeutet das in der Regel, dass die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten anpassen müssen an betriebliche Erfordernisse und Flexibilitätsbedarfe. Eigene Interessen der Beschäftigten und die höhere Souveränität über ihre Arbeitszeit werden oft als nicht realisierbar oder als nicht vereinbar mit dem Bedarf an Arbeitskräften zurückgewiesen.

...

Eine Verpflichtung für die Arbeitgeber zur Erfassung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zu verbinden mit einer höheren Verfügbarkeit über die Arbeitskraft der Menschen, mit einer Ausweitung der täglichen Arbeitszeit und einer Reduzierung der Ruhezeit, ist aus unserer Sicht nicht im Interesse des Schutzes der Menschen in der Arbeitswelt. Das Musterland Baden-Württemberg für Gute Arbeit sollte sich an die Spitze derjenigen stellen, für die der Schutz der Menschen und ihrer Arbeitskraft im Zentrum des politischen Handelns steht. Die Ministerin für Wirtschaft und für Arbeit hat hier aus unserer Sicht eine besondere Funktion und Verantwortung gegenüber den Menschen, die für den Erfolg der Wirtschaft garantieren. Dazu gehört die Einhaltung bestehender Arbeitnehmerschutzrechte, nicht deren Aufweichung.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir erwarten, dass Sie Ihre Positionierung des Erhalts von Schutzrechten für Beschäftigte in der Industrie konkretisieren und keine Einschränkungen zu Lasten der Menschen zulassen.

Für ein Gespräch bezüglich der Bedeutung des Arbeitnehmerschutzes - insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeiten - stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Catharina Clay
Landesbezirksleiterin

**Für den Landesbezirksvorstand der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Baden-Württemberg**